

Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ADG-V.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

* * * Die reformierte Wildparker Gärtnerlehranstalt. * * *



Am 1. Oktober ds. Js. wird die Wildparker Königliche Gärtnerlehranstalt nach Dahlem bei Berlin verlegt. Dahlem wird damit sozusagen die Zentrale der Gartenbauwissenschaften Deutschlands; denn neben dieser ersten, das heisst im ersten Range stehenden Lehranstalt, befindet sich am gleichen Platze auch noch die biologische Abteilung des kaiserlichen Reichsgesundheitsamts und der neue königliche botanische Garten der Stadt Berlin, der nach seiner Fertigstellung ebenfalls allen anderen Gärten dieser Art im Reiche voransteht, sintemalen auch das bekannte Berliner königliche botanische Museum dort seine Heimat erhält. Und wer weiss, ob sich diesem innerhalb einiger Jahre nicht auch noch ein besonderes Gartenbaumuseum anreihen wird; ein Bedürfnis für letzterwähnte Einrichtung ist zweifellos schon jetzt vorhanden.

Mit der Verlegung nach Dahlem geht eine Reformierung der Wildparker Lehranstalt Hand in Hand. Der Lehrplan hat eine gründliche Umgestaltung und Erweiterung erfahren, und demgemäss ist auch das Lehrerkollegium vervollständigt worden.

Die Zöglinge werden künftighin nur noch ihren theoretischen Studien obliegen brauchen, da die obligatorische praktische Arbeit abgeschafft worden ist. Eine Reform, die von nahezu allen anerkannten Autoritäten der Gartenbauwissenschaften seit Jahren gefordert wurde, und die auch deswegen als gerechtfertigt angesehen werden kann, weil dem Eintritt in die Anstalt eine mindestens vierjährige gärtnerische Praxis vorausgegangen sein muss. Von einem „Internat mit seinen Beschränkungen“ ist „entsprechend dem höheren Lebensalter der Zöglinge“ Abstand genommen. Die Zöglinge werden also ausserhalb der Anstalt sich selbst Wohnung und Beköstigungsgelegenheit suchen können bzw. müssen.

Der Lehrplan weist vier Lehrgänge auf: 1. einen allgemeinen Lehrgang, 2. einen Lehrgang für Gartenkunst, 3. einen Lehrgang für Obstbau, 4. einen Lehrgang für gärtnerischen Pflanzenbau. Jeder Lehrgang umschliesst den Zeitraum eines Jahres. Den allgemeinen Lehrgang müssen zunächst alle Besucher der Anstalt mit Erfolg zurückgelegt haben, bevor sie einen der anderen drei frei wählen können bzw. diese nacheinander auch alle drei belegen dürfen. In letzterer Beziehung wird die Neigung und das Bedürfnis, nicht zuletzt aber auch die pekuniäre Leistungsfähigkeit des Einzelnen entscheiden. Zöglinge, welche den Besitz der im allgemeinen Lehrgang zu erwerbenden Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse anderer gärtnerischer Lehranstalten nachweisen,

können ohne weiteres in einem der drei Spezial-Lehrgänge (für Gartenkunst, für Obstbau, für gärtnerischen Pflanzenbau) eintreten.

Von eminenter Wichtigkeit erscheint uns die Zusammenstellung des Lehrkörpers für die Anstalt. Wir finden da nämlich neben den Naturwissenschaftslehrern auch einen Bau-Architekten, einen Regierungsbaumeister und einen Kunst- und Landschaftsmaler verzeichnet. Die Gartenkunst ist ja mit der Baukunst so innig verwachsen, dass sie an ihrem Wesen und an ihrer Entwicklung Schaden nehmen müsste, wollte sie sich „selbständig“, das ist getrennt von der Baukunst und also einseitig abschliessen. (Im Grunde genommen kann man die Gartenkunst sogar als einen Zweig der Baukunst bezeichnen.)

Nach erfolgreich beendeten Lehrgängen werden künftighin den Zöglingen der Wildparker (nunmehr Dahlemer) Gärtnerlehranstalt auch die Universitäten, die Hochschulen, offen stehen, sofern die Zöglinge sonst den Aufnahmebedingungen dieser Anstalten genügen. Sie können dann zwar nicht als ganz vollberechtigte Studenten dort ihre Studien erweitern, wohl aber als Hospitanten einzelne, in ihr Fach schlagende Vorlesungen hören. Spezialisten des Obstbaues und solche des Pflanzenbaues werden dabei die Landwirtschaftliche Hochschule, und Spezialisten der Gartenkunst werden die Technischen Hochschulen bevorzugen.

Betrachten wir uns nun das Wesen der reformierten Wildparker Gärtnerlehranstalt, so sehen wir zwar, dass diese Anstalt, hinsichtlich der Reichhaltigkeit ihrer Einrichtungen, den anderen Anstalten der gleichen Art um ein Beachtenswertes im Vorsprung ist — auch die biologische Abteilung, der botanische Garten und das botanische Museum steht den Lehrzwecken mit zur Verfügung —, dass sie aber gleichwohl in wissenschaftlich-rechtlicher Beziehung mit den Anstalten in Geisenheim und Proskau in gleichem Range steht. Die Bestrebungen der Hochschulschwärmer sind glatt unter den Tisch gefallen. Und das mit vollem Recht.

Die Gartenbauwissenschaft wird sich niemals — bei Strafe eminenten Schädigung aller durch sie zu berücksichtigenden Interessen — nach rechts und links abschliessen können, um etwas sogenanntes Eigenes, Selbständiges zu bilden. Sie wird auf der einen Seite bei der Landwirtschaft und auf der anderen Seite bei der Baukunst Anleihen aufnehmen müssen. Das einzig Mögliche und Zweckdienliche wären vielleicht besondere, dem Gartenbau und der Gartenkunst dienende Lehrstühle bei den betreffenden Hochschulen. Lehrstühle, die zugleich auch

den anderen Studierenden der betreffenden Hochschulen zu dienen hätten. Die Gärtnerei ist hier das Mittelglied zwischen dem Baufach und der Landwirtschaft; der Gärtner muss in beiden Fächern sich ein ziemlich weitgehendes Wissen erwerben. Und der Baukünstler sollte auch alle Grundregeln der Gartenkunst beherrschen. Und der Landwirt sollte möglichst viel vom gärtnerischen Obst- und Pflanzenbau verstehen. So wird der heimischen Volkswirtschaft und der nationalen Kultur unseres Erachtens hier am meisten gedient.

Der „Dr. hort.“ wird also in absehbarer Zukunft noch nicht erlangt werden können. Vielleicht holt sich aber dieser oder jener besonders hervorragend Talentierte später auf der Technischen Hochschule den „Dr. ing.“ Die Möglichkeit dazu ist nicht ausgeschlossen. In diesem Falle würde der Betreffende aber wohl der gartenkünstlerischen Praxis verloren gehen, da sein Interesse sich ja von dieser auf die eigentlich technischen Wissenschaften verlegt haben würde.

Die Errichtung besonderer Lehrstühle für Gartenkunst bei den Technischen Hochschulen liegt übrigens keineswegs mehr im weiten Felde. Wie Herr Stadtgartendirektor Trip-Hannover auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler mitteilte, wird bereits im bevorstehenden Semester die Technische Hochschule in Hannover probeweise einen Lehrstuhl für Gartenkunst einrichten und so den dort studierenden Technikern, Architekten, Bildhauern und Malern Gelegenheit geben, sich in diese Disziplin zu vertiefen. Wenn dabei etwa die Gefahr heraufzieht, dass aus diesen Kreisen dadurch den Gartenkünstlern schliesslich auch Konkurrenzen erwachsen können, so kann solches auf die Entwicklung der Gartenkunst selbst nur förderlich wirken, weil es den Fleiss und den Eifer anregt. Jedenfalls ist es gut und allgemein dienlich, wenn Talenten für ihre Entwicklungsrichtung die Wege möglichst geebnet sind. Ob da der ursprüngliche Jünger der Gartenkunst schliesslich ein Meister der Baukunst, oder umgekehrt der Jünger der Baukunst schliesslich ein Meister der Gartenkunst wird, darauf kann es nicht ankommen.

Alles in allem: Wir finden, dass der neue Lehrplan der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Dahlem seinem Wesen nach den praktischen Bedürfnissen der Gärtnerei Rechnung trägt. Möchte nun noch eine durchgreifende Reformierung des übrigen Fachschulwesens vorgenommen werden und zwar so, dass von unten herauf es selbst dem, der nur eine gewöhnliche Volksschulbildung genossen hat, möglich gemacht wird, das gleiche Ziel — wenn notwendigerweise auch mit grösserer Mühe — zu erreichen, welches die Zöglinge der Dahlemer Lehranstalt schon in einem Zeitraum von zwei bis vier Jahren erreicht haben. Dazu erachten wir die allgemeine Lehrlings-Fachfortbildungsschule in der Art der Handwerkerschulen, und zwar in Angliederung an dieselben, als die zweckentsprechendste Grundlage. Und dieser hätte als zweite Staffel eine Vorschule (Gartenbauschule), als Uebergang zur Gärtnerlehranstalt mit dem Charakter einer Mittelschule nach Art der besprochenen, zu folgen. Auf diese Weise wäre der Ring geschlossen zum allgemeinen Wohl des Standes sowohl wie auch zum Segen unserer gesamten Volkswirtschaft und Kultur. O. A.

Die Organisation der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Dahlem bei Steglitz-Berlin.

Das Kuratorium der Gärtnerlehranstalt zu Dahlem, gezeichnet: Ministerialdirektor Dr. Thiel, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Engler, Hofgartendirektor G. Fintelmann und Garteninspektor A. Fintelmann, bringt folgendes zur öffentlichen Kenntnisnahme:

Die zum 1. Oktober 1903 von Wildpark bei Potsdam nach Dahlem verlegte Anstalt steht unter Oberaufsicht der königlichen Staatsregierung. Die spezielle Leitung hat ein Kuratorium, welches besteht aus:*)

1. dem Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, zugleich Vorsitzender, zurzeit Ministerialdirektor Dr. Thiel,
2. dem Direktor der Anstalt, Hof-Gartendirektor G. Fintelmann,

*) Nachträglich ist auch noch Herr Königl. Gartenbaudirektor Th. Echtermeyer zum Mitgliede des Kuratoriums ernannt worden.

3. dem Direktor des königl. botanischen Gartens und Museums, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Engler,
4. dem Delegierten des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, zurzeit städtischer Garteninspektor A. Fintelmann.

An der Anstalt wirken als ordentliche Lehrer:

1. der Gartenbaudirektor Echtermeyer, zugleich Inspektor der Anstalt und Vorstand des allgemeinen Lehrganges und des Lehrganges für Obstbau,
2. der Lehrer der Gartenkunst Zahn, zugleich Vorstand des Lehrganges für Gartenkunst,
3. der Lehrer des gärtnerischen Pflanzenbaues W. Lange, zugleich Vorstand des Lehrganges für gärtnerischen Pflanzenbau.
4. der Lehrer der Botanik, zugleich Vorstand des pflanzenphysiologischen Laboratoriums,
5. der Lehrer der Naturwissenschaften,
6. der Zeichenlehrer Kiessling.

Ausserdem sind an dem Unterricht in einzelnen Fächern beteiligt:

1. der Professor der Botanik und Direktor des königlichen botanischen Gartens und Museums, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Engler,
 2. der Assistent am botanischen Garten Dr. Graebner,
 3. der Geschäftsführer für Obstbau der Landwirtschaftskammer für die Mark Brandenburg Grobden,
 4. der Hofgärtner Meermann,
 5. der Architekt Menzel,
 6. der Obergärtner am botanischen Garten Peters,
 7. der Maler Schnee,
 8. der Regierungsbaumeister Stahn,
 9. der Kustos am königlichen botanischen Garten, Professor Dr. Volken,
 10. der Dozent der Botanik an der landwirtschaftlichen Hochschule, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wittmack.
- Die Anstalt zerfällt in vier Lehrgänge von je einem Jahr.

I. Allgemeiner Lehrgang.

Winterhalbjahr:		Sommerhalbjahr:	
Physik und Meteorologie	2 St.	Physik und Meteorologie	2 St.
Chemie	5 „	Chemie	2 „
Botanik und Pflanzenkrankheiten	7 „	Botanik und Pflanzenkrankheiten	6 „
Zoologie	2 „	Zoologie	2 „
Mathematik	4 „	Mathematik	2 „
Projektionszeichnen	2 „	Feldmessen und Nivellieren	3 „
Planzeichnen	2 „	Planzeichnen	2 „
Freihandzeichnen	2 „	Freihandzeichnen	2 „
Obstbau	2 „	Bodenkunde und Düngerelehre	3 „
Grundlagen der Gartenkunst	2 „	Baukunde	2 „
Gärtnerischer Pflanzenbau, Ent- und Bewässerung	2 „	Obstbau	2 „
	<u>32 St.</u>	Grundlagen der Gartenkunst	2 „
		Gärtnerischer Pflanzenbau, Ent- und Bewässerung	2 „
			<u>32 St.</u>

Ausserdem botanische und gärtnerische Ausflüge, sowie Gelegenheit, an dem Unterricht im Malen an vier Wochenstunden teilzunehmen.

II. Lehrgang für Gartenkunst.

Winter- und Sommerhalbjahr.

Geschichte der Gartenkunst	2 St.
Grundlehren der Gartenkunst	2 „
Architektur und Gartenkunst	2 „
Gehölkunde	2 „
Gehölzzucht	1 „
Mathematik	2 „
Feldmessen und Nivellieren	4 „
Freihandzeichnen	4 „
Planzeichnen	3 „
Projektionszeichnen	2 „
Entwerfen von Plänen	4 „
Pflanzengeographie	2 „
Verwaltungskunde, Buchführung und Geschäftsbrieft	2 „
	<u>32 St.</u>

Ausserdem botanische und gärtnerische Ausflüge und Gelegenheit zur Teilnahme am Malunterricht. Im Sommerhalbjahr Vorführungen im königl. botanischen Garten.

III. Lehrgang für Obstbau.
Winter- und Sommerhalbjahr.

Obstbaumzucht	2 St.
Obstbaumpflege und Bekämpfung der Schädlinge und Krankheiten der Obstbäume	2 „
Spalierzucht	2 „
Obstverwertung	2 „
Sortenkenntnis	1 „
Gewächshäuser	2 „
Obst- und Weintreiberei	2 „
Gehölzkunde	2 „
Gehölzzucht	1 „
Gemüsebau	2 „
Freihandzeichnen	2 „
Verwaltungskunde, Buchführung und Ge- schäftsbriefe	2 „
Uebungen in der Baumschule und der Obstverwertungsstation	10 „
	<u>32 St.</u>

Ausserdem wie zu II.

IV. Lehrgang für gärtnerischen Pflanzenbau.
Winter- und Sommerhalbjahr.

Pflanzengeographie	2 St.
Pflanzenkunde	2 „
Samenkunde	2 „
Gewächshäuser	2 „
Gemüsebau	2 „
Gemüsetreiberei	2 „
Stauden- und Blumenzucht	2 „
Ausschmückung und Bindekunst	2 „
Mistbeete	1 „
Pflanzenzucht, besonders in Gewächshäusern	4 „
Gehölzzucht	1 „
Samenbau	1 „
Kolonialpflanzen (nur im Sommerhalbjahr)	2 „
Freihandzeichnen	2 „
Verwaltungskunde, Buchführung und Geschäftsbriefe	2 „
Vorfürungen aus dem gärtnerischen Betrieb der Anstalt, Anleitung zum Photo- graphieren	4 „
	<u>32 St.</u>

Ausserdem wie zu II.

Behufs Aufnahme in die Gärtnerlehranstalt ist der Nachweis zu erbringen, dass die Bewerber den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, oder dass sie das Mass wissenschaftlicher Vorbildung besitzen, wie es für die Erlangung des genannten Berechtigungsscheins vorgeschrieben ist. Sodann muss der Nachweis einer mindestens vierjährigen gärtnerischen Praxis erbracht werden. Wünschenswert ist es, dass von diesen vier praktischen Jahren mindestens eins in einer Handlungsgärtnerei und eins in einer Baumschule verbracht ist.

Unter Umständen kann die militärische Dienstzeit auf die für die gärtnerische Praxis vorgeschriebene Zeit angerechnet und für die Zeit des Ueberganges aus dem alten in den neuen Lehrplan von der Anforderung einer vierjährigen Praxis nachgelassen werden.

Jeder Lehrgang ist einjährig, der allgemeine Lehrgang I ist für alle Besucher der Anstalt obligatorisch. Am Schlusse dieses Lehrganges findet ein Examen statt, dessen Bestehen die Vorbedingung für den Besuch eines der übrigen Lehrgänge ist. Bei allseitig zufriedenstellenden Klassenleistungen kann durch Beschluss der beteiligten Lehrer dieses Examen erlassen werden. Diejenigen Besucher der Anstalt, welche gleich in einen der Lehrgänge II, III und IV eintreten wollen, haben den Besitz der im Lehrgang I zu erwerbenden Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse anderer gärtnerischer Lehranstalten oder durch das Bestehen des vorgenannten Examens nachzuweisen.

Für die Lehrgänge II, III und IV herrscht Lernfreiheit, es ist den Besuchern, welche sich nicht ausschliesslich dem einen oder anderen Lehrgange widmen wollen, gestattet, nach eigener Wahl an den verschiedenen Fächern der 3 Lehrgänge teilzunehmen; die Besucher sind jedoch verpflichtet, für jedes Halbjahr der Direktion ein Verzeichnis der von ihnen zu besuchenden Lehrstunden einzureichen. Nach jedem Ablauf der oberen Lehrgänge findet ein Schlussexamen statt, über dessen Bestehen ein Zeugnis ausgestellt wird. Es bleibt den Besuchern unbenommen, das Studium noch weiter zu verlängern, auch ist es ihnen gestattet, wenn sie den Aufnahmebedingungen dieser Anstalt genügen, einzelne Vorlesungen an der Land-

wirtschaftlichen Hochschule, der Technischen Hochschule und der Universität als Hospitanten zu hören.

Für einzelne Lehrstunden können Hospitanten gegen Honorar zugelassen werden, wenn dieselben nachweisen, dass sie am Besuch eines ganzen Lehrganges verhindert sind. Zu den Schlussexamen werden Hospitanten nicht zugelassen. Die Aufnahme findet alljährlich zum 1. Oktober statt. Die Anträge zur Aufnahme sind an den Direktor der Anstalt zu richten, welcher über die Aufnahme entscheidet.

Diesen Anträgen ist beizufügen:

1. der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder ein Nachweis des Besitzes der entsprechenden Schulbildung,
2. das letzte Schulabgangszeugnis,
3. die Zeugnisse aus der gärtnerischen Praxis,
4. ein polizeiliches Unbescholtenheits-Attest.

Der halbjährlich im voraus zu bezahlende Lehrbeitrag beträgt 250 Mk. jährlich. Ein Internat ist mit der Anstalt nicht verbunden, die Besucher der Anstalt haben für Wohnung und Kost selbst zu sorgen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an den praktischen Arbeiten in den Gewächshäusern, den Anstaltsgärten und der Baumschule besteht nicht, doch können die Besucher der Anstalt sich zur Teilnahme an diesen Arbeiten in den lehrfreien Stunden melden, und erhalten sie bei befriedigenden Leistungen hierfür eine kleine Entschädigung.

In Fällen besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit kann einzelnen Bewerbern der Lehrbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Ausserdem verfügt die Anstalt über einige Stipendien.

Die Ferien sind für jedes Jahr auf 10 Tage zu Weihnacht, 14 Tage zu Ostern, 4 Tage zu Pfingsten und 28 Tage im September festgesetzt. Die Besucher der Anstalt können auch in den Ferien die Zeichensäle und sonstigen Lehrmittel der Anstalt benutzen.

Neben ihren Sammlungen und Hilfsmitteln für den wissenschaftlichen Unterricht besitzt die Anstalt eine pflanzenphysiologische Versuchsstation mit einem besonderen Hause zur Beobachtung des Wurzelwachstums, eine Obstverwertungsanstalt, drei grössere Gewächshäuser, ein Weintreibhaus und ein teils Zieranlagen, teils dem Obst- und Gemüsebau und dem gärtnerischen Pflanzenbau gewidmetes Gelände von ungefähr 7 Hektar. Das Anstaltsgebäude selbst enthält neben den erforderlichen Lehr- und Sammlungsräumen zwei grosse Zeichensäle. Letztere stehen während des ganzen Tages den Besuchern der Anstalt offen.

Vermöge Allerhöchster Vergünstigung stehen der Anstalt die Anlagen der königlichen Gärten bei Potsdam als Veranschaulichungs-Material zur Verfügung. Ausserdem bieten die benachbarten Einrichtungen des königlichen botanischen Gartens, der biologischen Anstalt des Kaiserl. Gesundheitsamts und der Versuchsfelder der Landwirtschaftlichen Hochschule eine reiche Gelegenheit zur Belehrung und Anschauung.

Die Vorschriften betr. das Obergärtner-Examen bleiben bestehen. --

Nachschrift der Redaktion der Allgem. D. Gztz. G. Unsere Ansichten über die so geschaffene neue Organisation der Anstalt haben wir in dem Leitartikel der vorliegenden Nummer dargelegt. Hier möchten wir nur noch die Frage aufwerfen, ob in den Lehrgängen auch die Handlungswissenschaften die notwendige Berücksichtigung erfahren. Der allgemeine Lehrgang sieht dafür keine einzige Unterrichtsstunde vor; die übrigen Lehrgänge führen wöchentlich je zwei Stunden für »Verwaltungskunde, Buchführung und Geschäftsbriefe« an. Ferner erblicken wir einen Mangel darin, dass nicht ein besonderes Lehrfach über Gesetzeskunde eingestellt ist, in welchem vor allen über die soziale Gesetzgebung zu unterrichten wäre, das heisst eine gründliche Unterweisung über den Arbeits- und Dienstvertrag, den Werkvertrag und über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze zu erfolgen hätte. Dieses ist heute für das praktische Leben von grösster Wichtigkeit.

Ein Gartenbau-Museum?

Im Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten sprach vor etwa einem halben Jahre Stadtgärtner Schlegel-Schöneberg über die Begründung eines Gartenbau-Museums. Wir berichten über diesen interessanten Vortrag nach der Vossischen Zeitung: Nach einem Ueberblick über die Entwicklung des modernen Gartenbaues bezeichnete Redner als nächste allgemeine Ziele der gärtnerischen Bestrebungen einerseits die weitere Durchbildung der Gärtner selbst, andererseits die Heranziehung der

Laienwelt zum Gartenbau. Dazu reichen nach des Redners Ansicht die bisherigen Mittel: Ausstellungen, Vorträge u. a. m. nicht aus; zu wünschen bleibt ein Sammelpunkt für Unterricht und Erziehung in gärtnerischen Dingen, eine Anstalt, in der ein umfassendes Anschauungsmittel aus allen Zweigen des Gartenbaues mit einer reichhaltigen Bücherei vereinigt und jedermann zugänglich ist, also ein Museum für Gartenbau. Dies Museum wäre zunächst mit einer geschichtlichen Abteilung auszustatten, umfassend Bildwerke, Pläne und Zeichnungen, Modelle, Urkunden, Gerätschaften. Wo Originale nicht zu beschaffen sind, müssen Nachbildungen und Photographien nachhelfen, um bemerkenswerte alte Bau- und Bildhauerwerke, Brücken, Brunnen, Wasserkünste, geschichtliche Stätten des Gartenbaues u. dgl. vorführen zu können. Eine Abteilung für Geräte und Betriebsmittel hätte sich anzuschließen. Hier müsste alles Einschlägige zu finden sein vom einfachen Spaten bis zum verwickelten Heissluftmotor, von der Gartenhippe bis zum Präzisionstheodolithen. Modelle für Gewächshäuser, Wintergärten, Kulturkästen, für Heizung und Bewässerung, ferner Pulsometer und Maschinen zum Packen von Versandstücken, Fruchtpressen, Obstdarren, Handdruckspritzen und Räucherapparate, Aquarien und Terrarien, Einrichtungen zum Konservieren von Blumen und Früchten etc. Eine weitere Abteilung hätte Sondergebiete der Züchtung und Kultur zu veranschaulichen. Früchte und Knollen könnten in Wachspräparaten vorgeführt werden. Eine Abteilung für Gartenkunst brächte Pläne und Zeichnungen. Welche Bedeutung gerade eine derartige Abteilung beansprucht, beweist der grosse Erfolg der Ausstellung von Gartenplänen auf der Düsseldorf und anderen Ausstellungen. Das Kapitel von den Pflanzenkrankheiten sowie den Pflanzenfeinden und ihrer Bekämpfung bildet den Inhalt wieder einer Abteilung, in der man auch die nützlichen Tiere, beispielsweise die insektenvertilgenden Vögel vorfinden würde. Es leuchtet ein, dass eine derartige Abteilung schon ein kleines Naturgeschichtsmuseum für sich bilden könnte. Boden- und Düngerkunde, Gehölz- und Samenkunde, Zimmergärtnerei, Bindekunst, Gärten für Unterrichtszwecke müssten alle im Museum zur Anschauung gebracht werden. Ein grosser Hörsaal hätte Gelegenheit zu öffentlichen Vorträgen zu bieten. Vortragender empfahl zum Schlusse, das jetzige botanische Museum als Unterkunft für das Gartenbau-Museum ins Auge zu fassen. Mit der Uebersiedlung des botanischen Museums nach Dahlem würde das jetzige Gebäude frei, und eine anderweite Verfügung darüber sei noch nicht getroffen. Es bestehe also die Möglichkeit, die Staatsregierung zur Hergabe des Gebäudes für den gedachten Zweck zu bestimmen. Die Anregung dazu müsse vom Gartenbauverein ausgehen, und besondere Ausschüsse hätten zur Zeit die Beschaffung geeigneten Materials für das Museum in die Hand zu nehmen. Der Vortrag fand eingehende Besprechung, in der manche Bedenken gegen den Vorschlag des Redners geäussert, aber auch beifällige Ansichten laut wurden. Man beschloss, die Angelegenheit den vereinigten Ausschüssen zur weiteren Beratung zu überweisen.

Preisausschreiben, betreffend einheitliche Obstverpackungsgefässe.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg beabsichtigt, in gerechter Würdigung der Bedeutung einer einheitlichen und billigen Obstverpackung in der Provinz Brandenburg eine einheitliche Obstverpackung einzuführen. Zur Erlangung wirklich praktischer, handlicher und dauerhafter Versandgefässe soll in Verbindung mit der vom 9. bis 12. Oktober ds. Js. in Berlin stattfindenden Provinzial-Obstaussstellung ein Wettbewerb stattfinden. Zur Prüfung der eingegangenen Gefässe wird eine Kommission von der Landwirtschaftskammer eingesetzt. Es werden Verpackungsgefässe zunächst nur für Kernobst gefordert und zwar in drei Grössen: 5, 25 und 50 Kilogramm Obst fassend. Aufgabe I (5 Kilogramm-Gefässe). Gefordert wird ein einfaches, handliches, leichtes und doch dauerhaftes Obstversandgefäss, 5 Kilogramm Kernobst und Verpackungsmaterial fassend (Postkoll). Es bleibt den Einliefernden die Wahl frei, ob Korb, Kiste oder Karton. Aufgabe II (25-Kilogramm-Gefäss). Gefordert wird ein dauerhaftes, transportfähiges, möglichst leichtes und billiges Obstversandgefäss, 25 Kilogramm Kernobst und Verpackungsmaterial fassend. Das Gefäss kann sein: Korb, Fass oder Kiste. Aufgabe III (50-Kilogramm-Gefäss). Gefordert wird dasselbe Gefäss wie

unter II, jedoch 50 Kilogramm Kernobst und Verpackungsmaterial fassend. Einzusenden sind von jeder Gefässart 10 Stück, in je zwei hiervon muss sachgemäss Obst verpackt sein. Die Einsendung der Gefässe hat bis zum 7. Oktober nachmittags zu erfolgen. Alle Sendungen sind kostenfrei zu senden unter der Adresse: Obstverpackungs-Wettbewerb, an den Berliner Spediteur-Verein, A.-G., Berlin SW. 61, Blücherplatz 1. Denselben ist die An- und Abfuhr der Gefässe zu dem vereinbarten Preise von 50 Pfg. für je 100 Kilogramm (minimal 30 Pfg.) übertragen. Die Kosten trägt der Aussteller. Anmeldungen für den Wettbewerb sind bis spätestens den 15. September d. J. an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin N.W., Werftstrasse 9, Abteilung für Garten- und Obstbau, zu richten.

Heizungs-Einrichtungen.

Dass es nicht so einfach ist, für einen bestimmten Zweck die geeignetsten Heizungsanlagen unter den vielen zu Gebote stehenden herauszufinden, beweisen die vielen verfehlten Anlagen, denen man bei winterlichen Streifereien durch die Gärtnereien begegnet. Der Eine bekommt mit knapper Not und grosser Anstrengung die nötigen Wärmegrade in sein Gewächshaus, während der Zweite überhaupt nicht imstande ist, seinen Abteilungen die gewünschte Temperatur mitzuteilen, weil der Kessel ein anderes Heizmaterial verlangt.

Umsomehr ist es zu begrüssen, dass ein im Verlage von Hugo Voigt erschienenes Werk*) uns an der Hand wissenschaftlicher und praktischer Forschung über diese Frage die gewissenhafteste Auskunft giebt. Wir finden in diesem Werke alle Heizungsarten besprochen, von der alten Kanal- bis zur modernsten Elektrischen Heizungs-Einrichtung.

Aus einer eingehenden Besprechung lernen wir den absoluten Wert der einzelnen Heizungs-materialien kennen, ebenso ihre Wärmeentwicklung und Verdampfungsfähigkeit, bei welcher das Leuchtgas, das aber ebenso wie das ihm in der Verdampfungsfähigkeit folgende Petroleum nicht für grössere Anlagen zu empfehlen ist, obenan steht. Dann folgen in der Reihe Steinkohle, Holzkohle, Kokes, Torfkohle Torf und Holz.

Mit welcher Finesse die Heiztechnik bemüht ist, das Heizmaterial so viel wie möglich auszunutzen, möge nur an dem einen Beispiel des Treppenrostes illustriert sein, der, nebenbei bemerkt, für jede vorhandene Heizung mit Planrost sich eignet.

Vermöge der Verstellbarkeit des Treppenrostes ist man in der Lage, die Eigentümlichkeiten eines jeden Heizmaterials zu berücksichtigen, so dass man also nicht, wie bei Planrosten, die für ein bestimmtes Heizmaterial gebaut sind, an dasselbe gebunden ist.

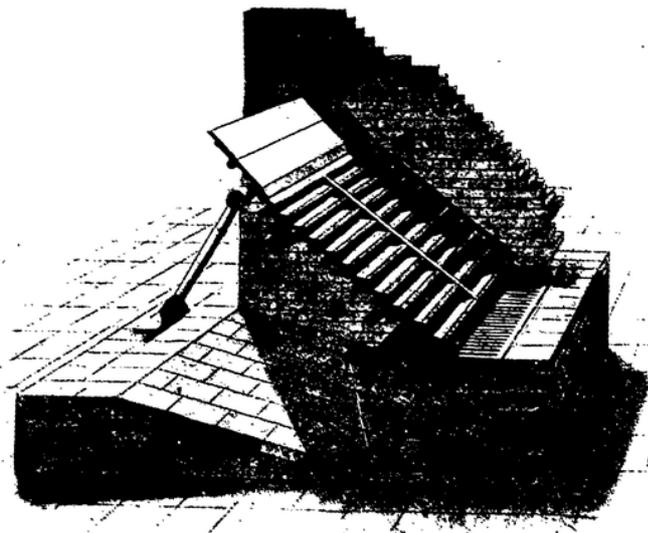


Abb. 67. Heizungs-Einrichtungen: Treppenrost.

Ausserdem hat besagter Treppenrost noch viele ausserordentliche Vorzüge, über die sich jeder Interessent in dem Werke von Otto Schnurbusch unterrichten kann, da eine

*) „Die praktischen Kultureinrichtungen der Neuzeit“ von Otto Schnurbusch. II. Teil: „Heizungseinrichtungen“. Mit 135 Illustrationen. Preis 3,00 Mk., geb. 3,60 Mk. Die hier beigegebenen Abbildungen sind dem Buche entnommen.
Die Red.

Aufzählung derselben den Raum einer kurzen Abhandlung weit überschreiten würde.

Auf eine Kultureinrichtung der Neuzeit möchte ich aber doch noch hinweisen. Es wird wohl jeder Kollege schon oft mit dem Uebelstande zu kämpfen gehabt haben, dass ihm seine Häuser zu schnell auskühlen und er bei starker Kälte gezwungen war, die ganze Nacht zu heizen, um nicht

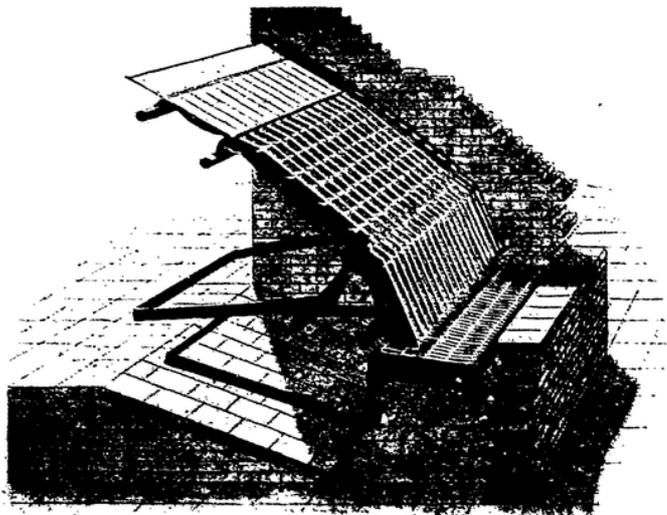


Abb. 68. Heizungs-Einrichtungen: Treppenrost.

den Inhalt seiner Gewächshäuser aufs Spiel zu setzen.

Diesem Uebelstande kann auf eine sehr einfache Art und Weise abgeholfen werden, um so leichter, als die betreffenden Einrichtungen in jedes vorhandene Röhrensystem hineingebaut werden können.

Vor einiger Zeit hat Herr Martin Bauer in Grethen-Dürkheim einen Holzkern für Warmwasserröhren erfunden und eingeführt, der nach allem, was bis jetzt darüber gehört wurde, sehr empfehlenswert ist. Dieser Holzkern, der, wie

Abb. 69. Runder Holzkern mit 3 Stiften.



Abb. 70. Viereckiger Holzkern.



schon gesagt, in jeder alten Heizung angebracht werden kann, verfolgt verschiedene Zwecke. Erstens reduziert er das Wasser; der Kessel braucht nicht so angestrengt werden. Es wird zweitens Heizmaterial gespart, weil man eben nicht so viel Wasser zu erwärmen hat. Und das Dritte ist der springende Punkt: Holz ist ein sehr schlechter Wärmeleiter, es nimmt nur langsam die ihm vom heißen Wasser übermittelte Wärme an, bis es nach geraumer Zeit soviel Wärme in sich aufgespeichert hat als das Wasser. Letzteres ist aber, weil es reduziert ist, sehr schnell heiss geworden und hat den zu heizenden Raum zur Genüge erwärmt. Wenn nun das Feuer nachlässt oder auslicht, will sich das Wasser auch möglichst schnell abkühlen; dabei ist ihm aber der Holzkern im Wege, der sich nur eben so langsam abkühlt, als es sich erwärmte, und somit eine doppelte Heizdauer verursacht.

Der Erfinder hat selbst Heizproben mit seinem Holzkern gemacht und eine Tabelle darüber aufgestellt, wobei er die Temperatur gerade am Rücklaufrohr nahe dem Kessel gemessen hat.

Die Ergebnisse waren folgende:

	ohne Kern.	mit Kern.
1. Wasserwärme beim Anheizen	130 R.	130 R.
2. 1 Std. 40 Min. Heizdauer	24 ¹ / ₄₀ R.	380 R.
3. 2 Std. nach gewaltsamen Auslöschen des Feuers	18 ¹ / ₂₀ R.	27 ¹ / ₂₀ R.
4. 4 Std. n. Auslöschen des Feuers: vollst. kalt.		220 R.

Man sieht, dass diese Sache sehr viel für sich hat und wohl wert ist, weiter erprobt zu werden.

Verfasser beschreibt und beurteilt in weiterer Ausführung die verschiedensten Kesselsorten und Systeme, und kann man aus allen diesen Gründen Interessenten nur empfehlen, im Bedarfsfalle aus diesem Buche Belehrung zu schöpfen, um so mehr, als sein Anschaffungspreis ein sehr niedriger ist.

Emil Woldt, Grunewald.

Herrschaftsgärtner-„Freuden“.

Die Oder-Niederungen in der Provinz Schlesien sind, wie durch die Tagespresse hinlänglich bekannt geworden ist, vor einigen Wochen sehr arg von Hochwasser heimgesucht worden. Viele der betroffenen Anwohner konnten bei den überraschend schnell auftretenden Gefahren nicht viel mehr als das nackte Leben retten. Das Elend der Betroffenen ist sehr gross.

Die Behörden mit ihren Beamten, Militär, Feuerwehren und freiwillige Hilfskräfte taten zwar alles, was in ihrer Kraft stand, den Gefahren vorzubeugen bezw. deren Wirkungen abzuschwächen; aber sie waren der gewaltigen Naturkraft nicht in entfernt genügendem Masse gewachsen. Sie mussten sich darum grösstenteils auf Bergungs- und Rettungsarbeiten beschränken. Den Deichbeamten fiel die Aufgabe zu, wo die Gefahren aufs höchste zu steigen drohten, die Anwohner rechtzeitig zu warnen, damit diese möglichst noch ihre teuersten Habseligkeiten in Sicherheit bringen sollten.

Wie es bei dieser Gelegenheit einem Herrschaftsgärtner ergangen ist, darüber berichtet die Breslauer Volkswacht vom 13. August das Folgende:

»Der Gärtner Richard Berger ist bei Sindermann in Morgenau in Stellung und hatte dort die Gärtnerei zu versehen. Am Tage des Dammbrochs in Morgenau hatte schon früh 7 Uhr der Deichbeamte, Herr Brügge, dem Herrn Sindermann gemeldet, dass der Ort wohl vollständig unter Wasser zu stehen kommen würde, und dass die grösste Vorsicht geboten sei. Herr Sindermann hat dann jeden aufgefordert, seine Sachen und Möbel zu bergen. Nur seinem Gärtner, welcher Sandsäcke und Dünger fahren musste, sagte er nichts davon. So kam es, dass B. nicht eher die grosse Gefahr ahnte, als der Damm gebrochen war, er konnte jetzt nur mit der grössten Lebensgefahr seine 3 Kinder — seine Frau war nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nach Breslau gegangen, um ihre Arbeit abzuliefern — retten und mit einem zusammengegrafften Bett auf den Boden flüchten; sonst wären sie noch ertrunken, da das Wasser unheimlich schnell wuchs. Die Frau konnte schon nicht mehr das Haus erreichen und musste in Breslau bleiben. Sämtliche Möbelstücke, Betten, Kleider und Wäsche sind verdorben und verfault. Der Mann und die Kinder waren nur mit dem ganz Notdürftigsten bekleidet. Der ganze Speisevorrat war fortgeschwommen und verdorben. Als nach vier Tagen das Wasser verlaufen war, fand B. seine ganze Wohnungseinrichtung als Trümmer und verfaulte Fetzen. Der Schlamm lag bis zum halben Meter im Zimmer, da das Wasser den Abort ausgespült, den Unrat in die Stube geschwemmt und auch die anderen Düngerräufen aus dem Garten hineingetragen hatte. Dann habe, so erzählt Berger, ein Gestank in den Stuben geherrscht, dass sich ein Mensch nur mit der allergrössten Anstrengung habe aufrecht erhalten können. Am Freitag, den 31. Juli sei dann eine Kommission gekommen, welche den Schaden flüchtig in Augenschein genommen habe, also ziemlich drei Wochen nach der Katastrophe. Nach Angaben des Gärtners beträgt der Mindestschaden 1300 Mk. Bei 1300 Mk. sei aber nur der niedrigste Wert angegeben. Die Kommission hat aber den Wert auf fünfhundertdreundneunzig Mark abgeschätzt. Bei weitem noch nicht die Hälfte des ganzen Schadens. Jetzt kommt auch noch der letzte Stoss: Dem Mann, der krank und elend ist, ist von Herrn Sindermann gekündigt worden!« —

Der Gärtner hat in unermüdlichem Fleisse den Interessen seines Herrn zuerst seine Gesundheit zum Opfer gebracht, dann auch noch sein ganzes bisches Hab und Gut, und nun wird er zum Dank dafür mit seiner Familie auf die Strasse gesetzt! —

Leider ist eine derartige Behandlungsweise eines Herrschaftsgärtners keine Seltenheit; sie bildet nahezu die Regel. Das menschliche Mitgefühl sucht man bei den Herrschaften nur zu oft vergeblich. Und die Herrschaftsgärtner stehen den Zuständen hilflos gegenüber, weil sie nicht organisiert sind, weil sie keinem Berufsverbände angehören, der ihnen mit Rat und Tat in solchen und anderen Notfällen zur Seite stände.

Vom „Segen“ des patriarchalischen Arbeitsverhältnisses.

In der Firma J. H. Schleppers, Mühlheim a. Rh., wo gegenwärtig ein Obergehilfe, zwei Gehilfen und ein Lehrling beschäftigt waren, lässt sich deutlich wieder einmal

das grosse Uebel des Kost- und Logiswesens erkennen. Arbeitszeit ist gewöhnlich von morgens 6-8 Uhr abends. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Die Sonntagsarbeit wollte Herr Schleppers dahin erweitern, dass alle Mann des Abends 6 Uhr wieder an Bord sein sollten, damit auch die ausgepflanzten Sachen auf dem Felde gesprengt würden. Die Kost lässt zu wünschen übrig. Ueber die Wohnungsverhältnisse und die Behandlung mag folgender Fall Aufschluss geben. Vor kurzem erklärte ein Gehilfe, die Arbeit nicht wieder aufnehmen zu wollen, da trotz wiederholter Beschwerde zwei Gehilfen in einem Bett schlafen mussten. Herr Schleppers erklärte nun, dass er den betreffenden Gehilfen nicht gehen lassen brauche und behielt das rückständige Gehalt vom Monat Juli ein, weshalb der Gehilfe sein Recht auf dem Klagewege suchen muss. Selbigen Tages kündigte der andere Gehilfe. Der Grund war ausser der Beschwerde über das Zusammenschlafen noch folgender. Betreffender Gehilfe musste vor einiger Zeit mit dem Lehrling in einem Bett schlafen, wobei sich ein Vorfall ereignete, der jeder Beschreibung spottet (!? Die Red.), natürlich aber leicht erklärlich ist, wenn zwei, in der stärksten Entfaltung der Natur begriffene junge männliche Personen in einem Bett schlafen müssen. Selbigen Tages, als der Gehilfe kündigte, wurden bei dem Gehilfen bei einer Untersuchung auf dem Kopfe Läuse gefunden, während der Lehrling nicht nur mit Kopfläusen, sondern auch mit sogenannten Kleiderläusen behaftet war. Da nun derjenige Gehilfe, der plötzlich aufhörte, in letzter Zeit mit dem anderen Gehilfen zusammenschlief, so ist selbiger jedenfalls auch Menageriebesitzer. Auf die Frage: Wo kommen die Läuse her, äusserte der Herr Prinzipal sich dahin, dass die Gehilfen die Läuse von Hu... könnten erhalten haben. Jedenfalls ist es aber dem Umstande zuzuschreiben, dass hier ein reger Gehilfenwechsel herrscht und Herr Schleppers, um nur Arbeitskräfte zu bekommen, zugereiste Gehilfen einstellt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn derartige Zustände einmal vor Gericht ordentlich beleuchtet würden, schon aus dem Grunde, weil der Lehrling — nebenbei bemerkt, ein Waisenknabe aus dem Köln-Städtischen Waisenhaus — bald mit diesem oder jenem Gehilfen und Arbeiter zusammenschlafen musste, und dessen Arbeitszeit oft des morgens 4 Uhr begann; um welche Zeit er mit einem schweren Handkarren zwei Stunden weit, ohne Kaffee, fahren musste, aber ebenso oft um 10 Uhr abends erst zur Ruhe kam. Da nun selten ein Gehilfe lange aushält, so will Herr Schleppers sich bestreben, noch einige Lehrlinge einzustellen, um im Notfalle sich die Arbeitskräfte zu erhalten.

Für die Richtigkeit obiger Schilderung steht ein
R. Zeising.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902.

In Nr. 33 des Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht der Vorsitzende der Generalkommission, Herr C. Legien, auf 17 engbedruckten Seiten eine vergleichende Uebersicht über den Stand der deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902. Ueber die der Generalkommission angegliederten Zentralverbände giebt die Arbeit selbstverständlich die ausführlichsten Darlegungen. Die anderen Gruppen sind in der Hauptsache in den Zahlenergebnissen zum Vergleich angeführt.

Die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Verbände erhöhte sich von 57 auf 60; es kamen neu hinzu die Zivilberufsmusiker mit 537, die Notenstecher mit 289 und die Buchdrucker in Elsass-Lothringen mit 751 Mitgliedern. Die 60 Verbände zählten 733 206 Mitglieder (gegen 677 510 im Vorjahre), haben also einen Zuwachs von 55 696 Mitgliedern im letzten Jahre aufzuweisen. An dem Zuwachs sind die einzelnen Verbände ganz verschieden beteiligt; eine Anzahl davon haben allerdings auch Verluste zu verzeichnen, die jedoch nicht erheblich sind. Es zählten im Jahre 1902 an Mitgliedern: Metallarbeiter 128 842, Maurer 82 223, Holzarbeiter 70 390, Bergarbeiter 41 894, Textilarbeiter 38 158, Fabrikarbeiter 33 640, Buchdrucker 33 369 (Buchdrucker Elsass-Lothringen 751), Zimmerer 24 502, Schuhmacher 20 583, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 19 713, Schneider 18 680, Tabakarbeiter 17 833, Bauarbeiter 16 193, Maler 14 303, Hafendarbeiter 13 832, Brauer 13 189, Buchbinder 10 207, Töpfer 8627, Porzellanarbeiter 8245, Steinarbeiter 8000, Lithographen 7655, Schmiede 7244, Gemeindebetriebsarbeiter 6127, Maschinisten und Heizer 6070, Böttcher 5736, Glasarbeiter

5643, Bäcker 4760, Tapezierer 4735, Steinsetzer 4424, Lederarbeiter 4330, Bildhauer 3918, Werftarbeiter 3749, Sattler 3560, Kupferschmiede 3513, Hutmacher 3232, Handschuhmacher 2987, Dachdecker 2974, Glaser 2772, Seeleute 2598, Stukkateure 2553, Schiffszimmerer 2092, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 1996, Müller 1992, Gastwirtsgehilfen 1978, Handlungsgehilfen 1770, Fleischer 1577, Graveure 1562, Vergolder 1474, Kürschner 1341, Zigarrensortierer 1120, Konditoren 982, Lagerhalter 862, Zivilmusiker 537, Barbier 500, Masseure 388, Bureauangestellte 371, Gärtner 312, Formstecher 289, Notenstecher 289.

Folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Gesamt-Mitgliederziffern aller*) zur Zeit bestehenden Gewerkschaftsorganisationen. Es hatten im Jahre 1902 Mitglieder:

		Zu- oder Abnahme seit 1901.
1. Generalkommission d. G. Dtschlds.	733 206	+ 55 696
2. Lokale Gewerkschaften	10 090	+ 730
3. Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine	102 851	+ 6086
4. Gesamtverb. d. christl. Gewerksch.	84 652	- 15
5. Unabhängige christl. Gewerksch.	105 248	+ 14 836
6. Unabhängige Vereine	56 595	+ 6 944
	<u>1008 365</u>	<u>+ 84 277</u>

Die sechs Gruppen insgesamt haben also einen Zuwachs von 84 277 Mitgliedern im Jahre 1902 zu verzeichnen. Sie vereinnahmten in diesem Jahre an Beiträgen 12 Millionen 800 449 Mark und schlossen mit einem Kassenbestande von 14 Millionen 75 942 Mark. Daran sind die der Generalkommission d. G. Dtschds. angehörenden Verbände allein mit 11 Millionen 97 744 Mark Einnahme und mit 10 Millionen 253 559 Mark Kassenbeständen beteiligt.

Die kaufmännische Gewerkschaft, nämlich den Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband mit etwa 50 000 Mitgliedern, hat Herr Legien beharrlich auch in diesem Jahre wieder nicht mit berücksichtigt, da er diesen Verband immer noch nicht als Gewerkschaft anerkennen will. Auch sonst sind selbstverständlich, wie das auch garnicht anders möglich, in den Berechnungen noch Mängel vorhanden. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein zum Beispiel steht mit einer Mitgliederzahl von nur 2700 Mitgliedern verzeichnet. (Die Deutsche Gärtnervereinigung mit 312, was wohl allerdings zutreffen wird.)

Weibliche Mitglieder sind in 26 Verbänden zu verzeichnen und zwar insgesamt 28 218 (gegen 23 699 im Jahre 1901).

Im Jahre 1891 hatten 80 Prozent der Verbände einen Wochenbeitrag von weniger als 20 Pfennig, im Jahre 1902 aber haben nur 10 Prozent der Organisationen einen solchen Beitrag.

Infolgedessen konnten die Organisationen auch ihren Mitgliedern insbesondere in Bezug auf Unterstützungen von Jahr zu Jahr mehr bieten. Es wurden in den Jahren 1891 bis 1902 verausgabt für: Rechtsschutz 460 165 M.; Gemassregelten-Unterstützung 1 044 617 M., Reise-Unterstützung 4 482 378 Mark, Arbeitslosen-Unterstützung 5 494 860 M., Kranken-Unterstützung 5 435 733 M., Invaliden-Unterstützung 717 987 M., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 1 129 772 M., zusammen 18 765 512 M. Für das Bildungsmittel, das Verbandsorgan, wurden 5 491 032 M., zusammen für Unterstützungen und Bildungszwecke 24 256 544 M. verwendet. Demgegenüber sind für Streiks aus den Verbandskassen in diesem Zeitraum nur 13 046 758 M. verausgabt, so dass den ersteren Zwecken 11 1/2 Millionen Mark mehr gewidmet wurden, als den Streiks.

Die Ausgabe für Gemassregelten-, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung ist im Jahre 1902 wiederum beträchtlich in die Höhe gegangen. Die erstere stieg gegenüber 1901 von 1 98 173 M. auf 250 661 M., die Reiseunterstützung von 607 127 Mark auf 709 778 M., die Arbeitslosen-Unterstützung von 1 238 197 M. auf 1 593 022 M. Für diese drei Unterstützungen, deren Steigerung ein Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur ist, mussten die Gewerkschaften im Jahre 1902 509 964 M. mehr ausgeben als im Jahre 1901 und 1 879 958 Mark mehr als im Jahre 1899.

Mit diesen Zahlen wollen wir es heute genug sein lassen. Es wird sich Gelegenheit finden, später auf den ganzen Bericht und besonders interessierende Einzelheiten noch einmal zurückzukommen.

*) Einzelangaben über die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine siehe unter „Gewerkschaftliches und Soziales“ in Nr. 28 d. Ztg. und über die christlichen Gewerkschaften an der gleichen Stelle in Nr. 26 d. Ztg.
Die Red.

Rundschau.

Unser Mitglied, Kollege **Gustav Förster**, seinerzeit Leiter des Zweigvereins »Rheinflora« Krefeld, wurde vom Schöffengericht zu Uerdingen a. Rh. wegen Beleidigung des Gärtnerbesitzers Peter Fettweiss dortselbst, begangen durch die Artikel vom 1. November und 1. Dezember 1901 unter der Rubrik Rundschau in dieser Zeitung, zu einer Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen kostenpflichtig verurteilt. Die Kollegen mögen hieraus ermassen, wie vorsichtig und peinlich gewissenhaft man sein muss, um in solchen Fällen nicht mit dem Strafgesetze in Konflikt zu kommen. Insbesondere soll man sich vor Verallgemeinerungen hüten, und ebenso prüfe man seine Zeugen und Gewährsmänner erst ganz genau, bevor man deren Angaben Glauben schenkt. Förster hatte für alle Angaben Zeugen zur Hand; vor den Schranken des Gerichts aber konnten sie ihre früheren Behauptungen nicht in dem angegebenen Umfange aufrecht erhalten. Und so muss es Kollege Förster, weil er am selben Orte in Stellung war und darum nach Ansicht des Richters in der Lage war, alles selbst nachzuprüfen, sich gefallen lassen, dass ihm im Urteil gesagt wird, er habe wider besseres Wissen unwahre Tatsachen behauptet! — Die Kosten der Klage sind durch die vielen Termine und Zungenvernehmungen noch ganz erheblich höher als die Strafe selbst.

Die **Baumschulfirma Berz in Offenbach** war von einem Gehilfen beim dortigen Gewerbegericht verklagt worden. Der Gehilfe verlangte 1. 16,90 Mk. rückständigen Lohn, 2. Herausgabe seines Arbeitsbuches, 3. Wegen der Arbeitsbuchverweigerung ab 17. ds. für jeden Tag 2,50 Mk. Entschädigung, 4. Ausstellung eines Zeugnisses, 5. Zahlung der erlittenen Zeitversäumnis mit 3 Mk. Da Beklagter im Termin am 18. August nicht erschien, wurde er durch Versäumnisurteil dem Antrage des Klägers gemäss verurteilt.

Beim Gewerbegericht in **Pinneberg (Holstein)** klagten der Gärtner **K** und die Baumschularbeiter **B.** und **R.** gegen die Baumschulfirma **H.** in Halstenbek auf Lohnentschädigung wegen vorzeitiger Entlassung. Die Firma wurde am 22. Juni den Anträgen gemäss verurteilt, an **K.** 21,40 Mk, an **B.** 16,50 Mark und an **R.** 10,00 Mark zu zahlen. Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts wurde in der Hauptsache mit der Stellungnahme des Amtsgerichts in Pinneberg begründet, welches Baumschulen als Gewerbebetriebe erklärt. Wichtig in dem Urteil ist ferner, dass dasselbe — durchaus folgerichtig — die gewerblichen Gärtnerbetriebe, welche mehr als 20 Leute beschäftigen, dem Fabrikbegriff der Gewerbeordnung unterstellt. Näheres siehe: Handelsblatt 1903 Seite 272.

Abermals ist ein Berufsunfall zu melden. Am 14. August d. Js. verunglückte beim Birnenpflücken der Gärtner **Hugo Heine** in Rodenberg bei Bad Nenndorf. Er stürzte von einer hohen Leiter, schlug auf einen Ast und stürzte dann zur Erde, wobei er mehrere Rippenbrüche und andere innere Verletzungen erlitt. Ob die Annahme, dass im Gärtnerbetriebe die Unfälle in verhältnismässig geringerer Zahl vorkommen, als in der Land- und Forstwirtschaft, wirklich zutrifft? Vielleicht ist das nur eine Annahme und stehen die Tatsachen dieser doch entgegen.

Die **Städtische Fachschule für Gärtner** in Berlin beginnt den Unterricht des Winterhalbjahres 1903/1904 am Freitag, den 9. Oktober ds. Js. Der Anfang der Unterrichtsstunden ist derselbe wie im Vorjahre, abends 8 bzw. 9 Uhr. Diese Anfangszeit hat sich als am zweckdienlichsten erwiesen und verschaffte der Schule den bisher grössten Zuspruch. Die durchschnittliche Besuchsziffer betrug im vorigen Jahre 150.

Auf der **Dahlemer Feldmark** (bei Steglitz) lässt jetzt das Kaiserliche Gesundheitsamt gegenüber der im Rohbau bereits fertigen neuen Gärtner-Lehranstalt ein umfangreiches Gebäude errichten, das den Zwecken des hier vor einigen Jahren angelegten Versuchsfeldes zur Erforschung und Behandlung von Pflanzenkrankheiten dienen soll. Ein Teil der Anlage ist auch für die Krankheiten der Tiere bestimmt.

Bevorstehende Gartenbau-Ausstellungen.
25.—28. August Handelspflanzen-A. in Wandsbek. 29. August bis 7. September Gartenbau-A. in Luxemburg. 5.—8. September Gartenbau-A. in Reval. 10.—13. September Obst-A. in Giessen. 11.—13. September Gartenbau-A. in Moers. 19.—22. September Obst- und Gartenb.-A. in Offenbach.

19.—23. September Jubiläums-Gartenbau-A. in Freiburg i. Br.
19.—23. September Jubiläums-Gartenbau-A. in Glauchau.
19.—23. September Gartenbau-A. in Reichenbach (Schles.).
19.—28. September Gartenbau-A. in Heidelberg. 25.—27. September Obst-, Gemüse- und Blumen-A. in Marburg (Hessen).
26.—28. September Obst-A. in Altenburg (S.-A.). 27. und 28. September Obst-A. in Leisnig. 27. September bis 4. Oktober Obst- und Gartenbau-A. in Aussig. 1.—4. Oktober Obst- und Gartenbau-A. in Thorn. 2.—4. Oktober Obst- und Gartenbau-A. in Berne (Oldenburg). 2.—4. Oktober Gemüse-A. in Stettin. 2.—5. Oktober Obst-A. in Aurich. 3.—6. Oktober Pflanzen-, Obst- u. Gemüse-A. in Oberrad b. Frankfurt a. M. 4.—6. Oktober Obst-A. in Neustadt a. d. Haardt. 9.—12. Obst-A. in Berlin.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Für die vom Militärdienst entlassenen Mitglieder sind Mitgliedsbücher mit der früher von denselben geführten Nummer von der Hauptkasse zu verlangen, zu welchem Zweck die verehrlichen Vorstände eine Beitrittserklärung ausfertigen lassen und diese mit den Abmeldescheinen ein-senden wollen, worauf die Mitgliedsbücher von der Hauptkasse postwendend geliefert werden. Diese Bücher enthalten stets den Vermerk: »Inhaber dieses Buches war Mitglied vom ... bis ... , war zum Militär eingezogen vom ... bis ...«, sodass die betreffenden wiedereintretenden Mitglieder einen Ausweis über die Dauer der Mitgliedschaft besitzen und im Erkrankungsfall Ansprüche an die Kasse aufgrund der Bestimmungen des § 10 des Statuts machen können. Unter keinen Umständen dürfen Beiträge von den vom Militärdienst entlassenen Mitgliedern unter Benutzung des alten Mitgliedsbuches angenommen werden; da sonst die von der Hauptkasse geführte Stammrolle unrichtig wird, die betreffenden Mitglieder aber auch im Erkrankungsfall keine Rechte an die Kasse geltend machen können, die Aufnahme in den Verwaltungsstellen nach § 14 auch ungültig wäre.

Gleichzeitig teilen noch mit, dass jeder versicherungspflichtige Gärtner mit dem Tage des Antritts einer neuen Stellung Mitglied der betreffenden Ortskrankenkasse werden muss, sofern derselbe nicht schon vor Antritt der Stellung bzw. vor Aufnahme der Beschäftigung Mitglied einer aufgrund des im § 4 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 (Novelle vom 10. April 1892) benannten Kassen (eingeschr. Hilfskasse) ist. Nach § 19 Absatz 5 desselben Gesetzes ist versicherungspflichtigen Mitgliedern von Ortskrankenkassen der Austritt aus solchen mit dem Schluss des Rechnungsjahres gestattet, jedoch nur, wenn dieselben spätestens 3 Monate zuvor bei dem betreffenden Vorstände der Ortskrankenkasse den Austritt mündlich oder schriftlich erklären und am 31. Dezember Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse geworden sind. Wir bitten deshalb die Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche unserer Kasse beizutreten gedenken, zwei Kassen aber nicht angehören wollen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Kündigung der Mitgliedschaft beim Vorstand der betreffenden Ortskrankenkasse am 30. September bzw. 1. Oktober schriftlich oder mündlich einzureichen ist.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 13. Juli 1899, teilen wir den verehrlichen Vorständen hierdurch mit, dass den Mitgliedern, welche auf Kosten der Invaliditätsversicherung in einer Heilanstalt untergebracht werden, das Krankengeld vorerst nicht zu zahlen ist, da solches auf die Versicherungsanstalt übergeht. Erst wenn das betreffende Mitglied einen diesbezüglichen Antrag auf Ueberlassung eines Teiles oder des ganzen Krankengeldes bei der Versicherungsanstalt gestellt hat, letztere diesem Antrag Folge leistet und eine diesbezügliche Erklärung schriftlich abgegeben hat, kann die im § 8 des Statuts festgesetzte Unterstützung dem betreffenden Mitgliede oder dessen Angehörigen ausgehändigt werden. Wir bemerken dabei, dass jedes auf Kosten der Invaliditätsversicherung und der Krankenkasse in einer Heilanstalt untergebrachte Mitglied berechtigt ist, einen Antrag auf Ueberlassung des Krankengeldes bei der betreffenden Versicherungsanstalt zu stellen, und sollten besonders die verheirateten Mitglieder von diesem Recht stets Gebrauch machen. In jedem einzelnen Fall ist die Hauptkasse zu weiterer Auskunft gern bereit.

Der Hauptvorstand.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer **Franz Behrens**, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:
Berlin, Metzger-Strasse 3.
Fernsprech-Anschluss Amt III,
No. 5382.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachungen.

* In Offenbach a. M. wurde ein Zweigverein mit dem Namen »Wellingtonia« gegründet. Die Versammlungen finden jeden Mittwoch Abend 1/2 9 Uhr im Gasthaus zum goldenen Engel, Markt 1, statt.

* No. 20 der Allg. D. G.-Z. ist z. Zt. vergriffen. Es liegen noch verschiedene Nachfragen nach dieser No. vor. Wir bitten dringend um recht baldige Rücksendung etwaiger noch in den Vereinen vorhandener Exemplare.

* Ausschlüssen: Der Zweigverein, Köln hat das Mitglied Alfred Kleefuss wegen Unterschlagung ausgeschlossen.

* Wir warnen alle Zweigvereine, den s. Zt. wegen unlauterer Manipulationen ausgeschlossenen **Martin Behrendt**, zuletzt in Freiburg i. B., wieder aufzunehmen.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

* Nordostdeutsche Gauvereinigung. Versammlung am Sonntag, den 13. September, nachmittags 4 1/2 Uhr in Bromberg, Restaurant Kieper, Neue Brahegasse 3. Tagesordnung: 1. Bericht über die Ausschusssitzung in Berlin. 2. Beschlussfassung über die weitere Gestaltung des Gaus. 3. Anträge. 4. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung wegen wird um recht zahlreichen Besuch gebeten. Die Zweigvereine bitten wir, Vertreter zu entsenden.

Der Vorstand.

I V.: Nötzler, Vorsitzender, Danzig.

* Märkische Gauvereinigung. Am Sonnabend, den 5. September findet bei Feuerstein in Berlin, Alte Jakobstrasse, eine grosse allgemeine Mitglieder-versammlung zum Zwecke der Begrüssung der bereits eingetroffenen auswärtigen Gauvorsitzenden (Ausschussmitglieder) statt. In dieser Versammlung wird auch Herr Lithograph Tischendorf einen Vortrag halten über das Thema „Gewerkschaftlicher Anschluss und politische Parteilichkeit“. (Siehe »Rundschau« in der vorigen Nr. d. Ztg.)

Der Gauvorstand.

E. Woldt, Grunewald, J. Galler, Südende, Vorsitzender. Schriftführer.

Nordwestdeutsche Gauvereinigung. Geschäftsbericht. Im Laufe des letzten Geschäftsjahres wurden abgehalten: 3 Gauversammlungen, 2 Wanderversammlungen, 1 öffentliche Versammlung; ausserdem wurde in 11 Fällen ein Referent entsandt. Neugegründet wurde die Zahlstelle Flensburg, die sich bald zu dem Zweigverein Pomona entwickelte. Wiedergegründet wurde die Zahlstelle Wedel. Ausgetreten ist der Zweigverein Edelweiss-Elmshorn, ohne einen diesbezüglichen Grund anzugeben. Die Zahl der angeschlossenen Zweigvereine ist mit 5 die gleiche geblieben. Die Mitgliederzahl stieg von 104 auf 128. An Postsendungen (Briefe, Karten und Pakete) gingen beim Gauvorsitzenden ein 147; ausgegangen sind insgesamt 184 Sendungen. Mit Ausnahme der Wandsbeker Bewegung, über welche Kollege H u h n o l z objektiv und ausführlich berichtet hat, und der Durchführung des Lohntarifs in einigen Hamburger Firmen, sind weitere Unternehmungen im materiellen Interesse der Mitglieder nicht zu verzeichnen. Auch die Wohlfahrts-einrichtungen wurden von den Mitgliedern fast garnicht in Anspruch genommen. In den Versammlungen wurden besonders die Bodenreform- und die Gewerkschaftsanschlussfrage eingehender Erörterungen unterzogen, und ist ja die diesbezügliche Stellungnahme genügend bekannt. Das in diesem Jahre veranstaltete Preisausschreiben, mit dem von der Generalversammlung vorgeschlagenen Thema, fand leider nicht ganz die gewünschte Beteiligung, und ist bei späteren Veranstaltungen hierfür eine grössere Propaganda zu entfalten. Die Tätigkeit des Stellennachweises entfaltete sich folgendermassen. Es wurden gemeldet:

Offene Stellen: Sept. 24, Okt. 16, Nov. 3, Dez. 1, Jan. 6, Febr. 30, März 66, April 10, Mai 16, Juni 16; oder insgesamt 188.

Diese verteilen sich auf; Handelsg. 114, Landschaftsg. 43, Baumschuleng. 13, Gemüseg. 5 und Privatg. 13.

Stellensuchende liessen sich eintragen: Sept. 21, Okt. 10, Nov. 4, Dez. 10, Jan. 5, Febr. 7, März 39, April 15, Mai 11, Juni 6; oder insgesamt 128.

Diese verteilen sich auf: Handelsg. 95, Landschaftsg. 22, Baumschuleng. 7, Gemüseg. 1, Privatg. 3.

Die Stellensuchenden befanden sich im

Alter bis einschliesslich	20 Jahre	—	49
von 21 „	„	25 „	— 55
„ 26 „	„	30 „	— 11
	über 30 „		— 13.

Einnahme hatte der Stellennachweis nicht zu verzeichnen. Die Auslagen betragen 6,60 Mk. und beträgt somit der jetzige Kassenbestand 15,10 Mk.

Die Rechnung der Gaukasse ergibt:

Bestand am 30. Juni 02.	83,66 Mk.
Einnahmen:	146,64 „
Gesamt:	180,30 Mk.
Auslagen:	108,59 „

Kassenbestand am 30. Juni 02. 71,71 Mk.

Eine einmalige Sammlung zur Gründung eines Reservefonds ergab die Summe von

26 Mk.

Es beträgt somit der gesamte Barbestand der Gauvereinigung

112,81 Mk.

Auch für die Bibliothek wurden einige Werke und Broschüren angeschafft. Berücksichtigt man die bestehenden Verhältnisse, so kann man das verflossene Geschäftsjahr für unsere Gauvereinigung wohl als ein günstiges bezeichnen, und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass auch das kommende Jahr ein günstiges werden wird.

C h r. K ä h l e r, Gauvorsitzender.

Zweigvereine.

* Königsberg i. Pr., »Hortulania«. Die Versammlungen finden Sonnabends nach jedem 1. und 15. des Monats statt im Restaurant »Bergesrand«, Bergplatz.

* Magdeburg, Zweigverein »Vergissmeinnicht« hat sein Versammlungslokal nach Berlinerstr., Restaurant »Alter Fritz«, verlegt.

Briefwechsel.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel »Jasminum« in No. 34 hat sich insofern ein Druckfehler eingeschlichen, als es statt gracillinum selbstverständlich gracillimum (sehr schlank) heissen muss. Dieses ist auch zu Abbildung 66 zu berichtigen.

— In der Rundschau der vorigen Nummer ist die Rede von einer allgemeinen Mitgliederversammlung am 5. August; selbstverständlich muss es dort heissen: 5. September.

C. R. in Pforzheim. Ob daran wirklich etwas ist, dass das Blättchen in Leipzig-Eutritzsch prahlerisch schreibt, es sei jeder, der es abonniert habe, bei ihm mit 3000 Mark gegen Unfall versichert? Ausgezahlt hat es während seines 6-jährigen Bestehens jedenfalls noch nichts. Es scheint, dass die Abonnenten an dieser Versicherung selbst zweifeln; denn in seiner letzten Nummer bringt es eine Briefkasten-Notiz des Inhalts, dass der Leipziger Stadt- und Dorfanzeiger, die Leipziger Gerichtszeitung und das Blatt Nach Feierabend schon grössere Summen an ihre von einem Unfall betroffenen Abonnenten gezahlt haben. Von sich selbst weiss es darüber jedoch nichts zu sagen, — trotz sechsjährigen Bestehens. Genügt Ihnen das?